



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 0 22 53 / 62 45 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

Zl. 698/24

Datum: 2024-08-08

Betreff: Entfernung eines Kraftfahrzeuges gemäß § 89 a StVO 1960

EDIKT

Der Besitzer des Kraftfahrzeuges der Marke

Ford C-MAX (grau)

letztes Kennzeichen laut Plankette BN-840PU; Zulassung aufgehoben

wird gemäß § 89 a StVO 1960, BGBl. Nr.159, i.d. derzeitigen Fassung, aufgefordert, sein KFZ

innerhalb einer Frist von 2 Monaten, beginnend dem 09.08.2024

zu übernehmen.

Hierfür wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Trumau, Abt. Bauamt, Hr. Koller
Tel.02253/6245-160. **Ein Eigentumsnachweis ist zu erbringen.**

Das angeführte KFZ ist im Gemeindegebiet von Trumau, im Bereich der **Volkshausstraße** seit einigen Monaten ohne Kennzeichen abgestellt und wurde die Abschleppung in Auftrag gegeben. Das Fahrzeug wird bis zum Ablauf der Frist (10.10.2024) aufbewahrt.

Nach Ablauf der Frist von 2 Monaten – sofern das Fahrzeug nicht bereits vom Eigentümer übernommen wurde – geht das Fahrzeug gem. § 89a Abs. 6 StVO 1960 in das Eigentum des Straßenerhalters (Marktgemeinde Trumau) über und wird seiner Verwertung zugeführt.

Da der Aufenthaltsort des Fahrzeugbesitzers nicht festgestellt werden konnte, gilt gemäß § 25 des Zustellgesetzes dieser Anschlag als ordentliche Zustellung.

Der Bürgermeister


Andreas Kollross



Angeschlagen am: 09.08.2024

Abgenommen am: